

Freytags, den 3 August 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ꝛ. ꝛ.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



31.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verfahren, gefunden oder gefohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbst zu vergeben haben; Ferner eine Specifikation aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommenen Fremden ꝛ. ꝛ. Zulezt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischpreise nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach in denen Saaniger Amtsförsten abermalen auf Königl. Rechnung, 100 Ringe Stadtholz geschlagen, welche nach der Dammischensee gestößet, und daseibst beym Jhnd. u. a. aufgeschet, davechst aber solche licitet, und an den Meistbietenden verkauft werden sollen, worzu Termin auf den 14 und 24 August, auch 4 September anberaumer worden; als wird solches jedermänniglich und absonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten hierdurch bekant gemacht; und können diejenigen, welche wolohret, solches Stadtholz zu kaufen, sich in obgesetzten Terminis Vormittags um 10 Uhr vor der Königl. Krie-

Krieges- und Domainencammer einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches plus licenti zugestrichlen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. **Signatum, Stettin den 30 Julii, 1742.**

Rönlj. Preuß. sive Pommerische Krieges- und Domainencammer.

Es soll des seligen Herren Apotheker Kampuschen Haus in der kleinen Dohnstraße, zwischen des Besetz Meißer Puffen und der Witwe Felsenhauers Häusern inne belegen, nebst der dazu gehörigen Wiese, verkauft werden, und werden hierzu Termin auf den 22 August und 12 Sept. angesetzt. Ingleichen sollen in selbigen Hause allerhand zinnern, kupfern, messingern und hölzernen Apothekervasa und Instrumenta veräußert werden, wozu Termin auf den 29, 30 und 31 August anberaumt; diejenigen nun, so zu einem oder dem andern incliniren, belieben sich in obgedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, wie denn sonderlich der Verkauf derer zur Apotheke gehörige Sachen, denen auswärtigen Herren Apothekern hierdurch notificirt wird.

Es wird hierdurch zu jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht, daß bey Herrn Peter Kesselt, allhier wohnhaft in der Königsstraße, folgende specificirte Franzweine, um einen civilen Preis zu bekommen seyn, als: Das Quart guten rothen Franzwein, 2 5 Gr. Dito alten weißen dito, 2 4 Gr. Dito Jungeln, 2 3 Gr. Dito Weizen, 2 7 Gr. Dito Picardan, 2 5 Gr. Guten dicken braunen Franzweins, das 100 Pfund 2 4 R. hie. 6 Gr.

Zum Verkauf des alten Gieppatroschen Hauses am Frauenthore, wird hiermit abermalig Termin auf den 16 August c. angesetzt; die erwünschte Käufer werden belieben, sich besagten Tage Nachmittags um 2 Uhr im Pastorathause zu S. Petri einzufinden.

Denen Buchverlehdhabern dieneet zur dienlichen Nachricht, daß den 8 August allhier in des Buchhändlers Reimari Behandlung, allerhand Miscellanbücher sollen veructionirt werden, worunter theologische und juristische vorhanden; es belieben also die Herren Käufer sich alsdenn Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Der Catalogus wird ohn Entgeld ausgegeben.

Es ist die Frau Hofrätthin Krügerin willens, ihr groß Echaus in der Bullenstraße, zwischen des seligen Herren Hausmanns von Baskrow, und Buchführer Herrn Reimari Häusern innen belegen, zu veräußern; dieses Haus bestehet in 6 Stuben, einen großen Saal nebst Kichen und Kammer, 2 Küchen 3 Wohnkeller, und 3 aparte Keller, 1 Boden über das ganze Haus, and vollkommenen Hofraum, nebst einer Anstalt, Stallung vor Pferde und Wagens, wie auch Stauraum zum Holz, und über dem Stall sind gute Kornböden, auf dem Hofe ist ein schöner Lustgarten, nebst einem Lusthause, worinnen ein Cammin und über dem Lusthause gleichfalls ein Kornboden; wer nun dieses Echaus, so überall vollkommen Licht hat zu kaufen Versehen trägt, kann sich bey der Witwe Frau Hofrätthin Krügerin, oder bey dem Herrn Notario Gumpelmannern melden, da er den Preis dieses so wohl gelegenen und gut conditio nirten Hauses erfahren und Handlung pflegen kann; wer auch Versehen hat 2 Chalen zu kaufen, der kann gleichfalls selbige vor billigen Preise bey der Frau Hofrätthin Krügerin bekommen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem Amte Kägenwals, auf den 21 August c. 29 Stück gute starke gedrungene Pferde, worunter einse schöne Jackfruten mit Fohlen verbunden, imalthein 50 Häupter junges wohl ausgefutertes Rindvieh, öffentlich verkauft werden soll; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Versehen haben, von diesem guten Vieh ein und anderes Stück zu kaufen sich den 21 August c. im Amte Kägenwals, bey dem dort gegenwärtigen Herren Departementsrath, Krieges- und Domainenrath Winkelmann melden, das Vieh besehen und Handlung pflegen, and gemächtig, daß einem jeden die gehandelte Stücke gegen baare Bezahlung sofort abgefolgt werden sollen. **Signatum, Stettin, den 31 Julii 1742. Kön. Preuß. Vo. n. d. r. K. Krieges- und Domainencammer.**

Der Herr Acciseinnehmer Johann Christian Kersten zu Landsberg an der Warthe ist willens, seinen vom Babusenthore zu Pnyß belegenen Garten, Haus und Scheune, nebst der dahinten belegenen Wiese zu verkaufen; wer also diese Stücke ingesamt oder einzeln zu kaufen Versehen tragen möchte, kann sich entweder bey dem Herrn Acciseinnehmer selbst, oder bey dessen Schwager den Herrn Cammerer Giesen zu Pnyß melden und Handlung pflegen.

Der Herr Rentmann von Kleist relinquit das Guthe Pobero, und will dagegen sein Guthe Bogaw bey Weiland gelegen verkaufen; die erwanigen Käufer können sich also, entweder bey dem Herrn Rentmann von Kleist in Weiskock bey Cammin, oder bey dem Herrn Organisten Jählow in Weiland melden und die nähere Umstände von dem Guthe Kugow erfahren, sich auch eines rationalen Kaufes versichert halten.

Auf Befehl der Königl. Preuss. Hochpreislichen Pommerischen Krieges- und Domainencammer, soll Magistratus zu Cammin, des dalselbst gewesenen Acciseinpectoris und Salsfactor Gottfried Walkhers Wohnhaus und Weinbesitz subhastiren und verkaufen. Das Wohnhaus sehet in der Niederstraße an der Ecke, ist 3 Stockwerk hoch, hat unten 2 gute Stuben, eine große Küche, worin ein mäßiges Scherstein zum

im Dach ausgeführt, nebst einer Speisekammer, wie auch einen massiven Schornstein mit 2 Röhren, an der andern Seite, aber gleichfalls zum Dach heraus geführt. In der 2 Etage ist gleichfalls eine Stube und große Kammer, zwischen beyden ein Vorзал hinter welchem der Boden zum mägen über das ganze Haus und eine Darre befindlich. In der dritten Etage ist gleichfalls ein Boden zum Korn über das ganze Haus. Die Kachelofen, Fenster etc. sind fast neu, in dem das Haus von dem vorigen Eigenthümer nur vor wenig Jahren von Grund angebanet worden. In der Dürckstraße a dem Hause ist ein langes Zimmer von 2 Etagen, 33 Fuß lang und 14 Fuß breit, vorunter ein Stall und Luffahrt oben aber ein Kornboden neu angebauet, selbiges ist bereits ad mandatum camerae von dem Herrn Kriegesrath Dames auf 891 Rthl. 5 Gr. 10 Pf. taxirt, überhaupt aber da es den Brannen nahe bey der Thüre hat, zum mägen und brauen, wie auch zum herbergiren sehr wohl gelegen. Die Weis besethen in allerhand Haus- und Stabgeräth, item Leinen, Betten, Pflm etc. so noch sehr wohl conditionirt, Termini subhastationis des Hauses sind auf den 4 September, 20 und 30 October a. c. die Weables, weilen solche wohl vermuthlich in loco abgehen möchten, sollen den 10, 17 und 24 Septemb. öffentlich zu Rathhause verauktionirt werden; Wer also Lust und Verlieben hat, gedachtes Haus an sich zu erhandeln, auch von denen Weables gegen baare Bezahlung einige zu erkaufen Lust hat, derselbe kann sich in obdenannten Terminis auf dem Rathhause zu Cammin melden, sein Geboth thun und gewärtigen, daß dem Weibstehenden nach eingeholter Rathhabtion der Königliden Krieges- und Domainenammer das Wohnhaus adiectet, die Weables aber gegen baare Bezahlung sogleich abgefollert werden sollen.

Als sich in dem 2 termino licitationis wegen des Koppischen Hauses, kein annehmlicher Käufer finden wollen, so wird selbiges albereit und zwar zum dritten mal an dem Weibstehenden hiemit ausgedothet, zu dem Ende der 13 und 20 August hierdurch angesetzt wird. Wer nun Lust und Verlieben trägt, solches Haus an sich zu handeln, kann sich in praedictis terminis des Morgens um 9 Uhr zu Nachts hause in Greifenberg melden und sein Geboth thun, es soll mit dem Weibstehenden sodann geschlossen werden. Das Haus ist sonst mit 2 schönen Stuben, Küche und Kammer versehen, hat weislauffigen Hofraum und Hinterzimmer, worinnen 2 Familien wohnen können, nichts weniger eine Auffahrt und lieget dicht an der Keesa, so daß es vor einen Loggäther oder Schwarzfächer gar eine schöne und gelegene Wohnung seyn werde.

Nachdem des Bürger und Tischler Meister Johann Buchams sein in der Weisenstraße zu Woyris, zwischen dem Becker Meister Thomen und Meister Christian Hoppen belegenem ganzlauffendem Wohnhaus, ad instantiam creditorum zu deren Befriedigung verpfauset worden soll, und der Schneider Heß zu Strohsdorf auf dasselbe bereits 15 Rthl. geborhen, über solchen Both dem Schneider Meister Weizen auch das Haus quaestiois unterm 15 Junii c. und per decretum vom 20 Junij zwar in soweit vor den gethanen Both zugeschlagen, dabey aber dem Debitori sowohl als auch denen Concreditoribus frey gelassen worden, anno et elapso pinguiorem emtorem aussfindig zu machen, und pro ultimo termino licitationis der 7 Septembris anderahmet werden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so dieses wohlgelegene Haus zu kaufen Lust haben möchten, sich in Termino den 7 Sept. c. melden, ihren Both ad protocolum geben, in Condition treten oder gemartzigen müssen, daß, falls sich kein plus licitans in gedachtem Termino finden sollte, das Haus quaestiois dem Schneider Heß zugeschlagen, denselben ein Kaufrecht erkaufen und niemand dasegen weiter gehöret werden solle.

Es sollen auf Weisheit der hochpreislichen Rendanten Krieges- und Domainenammer, nicht allein des Sinesenbeischen Aeltesten Einnehmer Trebers, gesamte Immobilien, so 462 Rthl. taxirt worden, sondern auch dessen Wobsa, welche sich nach der Taxe auf 49 Rthl. 12 Gr. belaufen, zu Befriedigung der dastigen Aeltesten, auf den 30 Juli, 30 August und 1 October c. licitirt und plus licitantibus veräußert werden, hiemitlich kann ein jeder, so Lust dergu hat, sodann auf dem Sinesenbeischen Rathhause Vormittage um 9 Uhr sich stellen und versichern, daß selbige plus licitantibus zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es wird hierdurch notifiziret, daß zu Greifenberg die Witwe Kneifen ihren sämtlichen Acker und Scheune vorm hohen Thore daselbst, an dem Herrn Cämmerer Wontin cum iure plus domitii überlassen. Meister J. B. Kreyz, kauft erlich von dem Herrn Cämmerer Rudolphi zu Greifenberg einen Garwägen herrührend; als welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Ams- und Stadtzimmermeister Johann Dhot zu Treptow an der Keesa, von dem Wärgen und Mauermeister Christian Bollmann daselbst eine Scheune vor dem Greifenbergischen Thore besogen, erhandelt, worauf Verkäufer bereits etliche Thaler loco arhae empfangen und das Kaufpretium über 3 Tase wöllig bezahlen will; so wird dieses nach Königl. allergnädigster Verordnung zu jedermanns Nachricht hierdurch kund gemacht.

am ersten den besten Ort sich in andere Moadat setzen, um nicht verpachten zu werden, allein auch von daher kann ein und der andere Messer, so ihm was neues gemacht, es desto eher anzeigen. Er hat sich verlaufen lassen, er wolle unter die Pusaren gehen, allein ein gemeiner wolle er nicht werden, wenn es ihm auch 100 Rthlr. kosten sollte, und vorgegeben nach Salsleben zu gehen. Sollte er nun irgend ertappt werden und pöbieren, so wird jeden Orts Bericht ersucht, ihn feste nehmen zu lassen und davon dem verunglückten Mann nach Berlin an das Postpostamt schleunige Notiz zu geben, damit er zu des Delinquenten Abholung Anstalt machen könne.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll nächstkommenden Nechtfstag nach Bartholomai, die Bretschneiderische Wohnbude aufm Ridds denberge, an die Witwe Hammobren, gerichtlich vor und abgelassen werden; Wer daran einigen begründeten Anspruch hat, kann sich sodann melden, und sein Recht wahrnehmen.

8. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Des Unterofficiers Veim Carlshen Regiments, Herr Dittners Ehefrau zu Wpitz, verlanft zu Greifenhagen ihre halb Erbe an den Wolkfabricanten Mr. Vögen. Es wird demnach der Kauf publiciret, und können sich diejenigen, so an dem sogenannten Frau Pastor Schindens Hause, ein Anfordernng haben, den 23 August a. c. zu Rathhause melden, und ihre Forderung justifiiren, oder haben zu gewarten, laß sie nach her präcludiret seyn sollen.

Es soll des Rathwärters Peter Schreiber's Häuschen in Wollin, verlanft werden. Der Schuster Friederich Junst hat sich zum Käufer dazu angegeben, und der Contract soll binnen 8 Tage geschlossen werden; wer also darüber etwas einzuwenden hat, kan sich in determinirte Zeit bey dem Eigentümer melden und Beweides gewärtigen.

Als den 22 Junii a. c. durch der Intelligenz Num. 25, der Handel zwischen denen sämtlichen Hornen Erben, und Herrn Johann Christoph Schülken zu Neustettin, von einer dasabst vor dem Raddiasten Thore belegene Schäferey, cum pertinenciis kund gemacht ist; so wird nach Königlichder hoher Verordnung, solches nochmal'n wiederholt, und hiernit zum zweytenmal jedermann bekannt gemacht; damit diejenigen so einige Ansprache an dieser Schäferey zu haben vermeynen, sich vor Ablauf dieser Frist ordentlich melden können, weß nachhero weiter keiner gehöret werden wird.

Als der Baccalareus Balsius in Cösin, seine Scheune vor dem Hohenort daselbst, an den Brauer Herrn Michael Pöffen erbt und eigenthümlich verlanft; so wird solches nach königlicher Verordnung jeders mann, in specie aber denjenigen, welche daran ex iure reali vel personali eine Ansprache zu haben vermeynen, zu dem Ende kund gemacht, daß sie sich den 8 August bey dem Käufer melden, und hiernächst sofort ihre etwas habende Forderung gerichtl. anmahen, wieobigenfalls aber gewärtigen müssen, daß ihnen der Käufer kein Recht an solchem Scheunhofe mehr zusehen, sondern an das übrige Vermögen des Vorkäufers verweisen werde.

Da Notarii Matthias Hensell sämtliche Creditores, werden hierdurch ex omni abundanti nachmalen, und zwar zum vierckmal, zu liquidation und justifiierung ihrer Forderung, auf den 27 August Wochens um 8 Uhr zu Rathhause in Greifensee vorgefordert, sub comminatione, daß diejenigen, so in hoc termino peremptorio nicht erscheinen sollten, postea nicht weiter gehöret werden, sondern sie eo ipso präclus direct und ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn solle.

Als der Schönfleische Müller Christian Friederich, mit der Mälerinnsin neuen Graze Hierden Witwe, wegen ihrer beyderseitigen erblichen einen Lauch getroffen; so wird solches nachdem dem Publico notificiret, damit wenn in oder der andere hierwider etwas einzuwenden, er sich bey zeitlen, und zwar binnen 4 Wochen gehörigen Ortes bey denen Herrschafften melden könne.

Es verlanft Herr Dumms und Herr Ballstadt, an Christian Lantow, ein auf dem Werder bey Stargard belegenes Haus, nebst dem dabey befindlichen Lande, welches hierdurch bekannt gemacht wird; und können sich diejenigen, welche einige Ansprache daran zu haben vermeynen, in Termino der Verlassung auf fünfzigigen Michael melden, nachhero aber der Präclusen zu gewärtigen.

Zu Lobes, soll auf Anhalten des Herrn Secretarii Warnshagen, als Curatoris der Rogoschen Güter, des Augustini Wader Horningen Haus, so 173 Rthlr. kostet, plus licentia verlanft werden; wozu terminus licitacionis auf den 21 August, 18 Septembr. und 18 Octobr. c. angesetzt; Welche nun Belieben das den, solches Haus zu kaufen, dieselben können sich in gedachten Terminis, zu Rathhause daselbst melden, und bewärtigen, das oldest in letzten Termino plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Daselbst überlebet der Bürger und Tuchmacher Mr. Friedrich Ihnenfeldt, sein in der Baustraße, zwischen ihm und der Witwe Westphalen innen belegenes Wohnhaus, an seinen Schwiegersohn Mr. Johann Weger von. zum Verkauf seiner Frauen; wer nun dawider etwas einzuwenden, kann sich binnen 4 Wochen bey daisigen Magistrat melden.

Als der Verstorbenen Erbandtliche Erben zu Damm, auf die Theilung dinsten, auch der verstorbenen Witwe hinterlassenes, bis auf den Höpferdien und der dabey befindlichen Wohnung schon verkauft; Soist Terminus zu Disposition der Verlassenschaft unter den Erben, nach Befriedigung der Creditoren, auf den 24 August anberaumet, und haben sich also in solchen Termin, sowohl Käufer zu den Höpferschen, als Creditores und sämtliche Erben, Morgens um 9 Uhr zu Nachhause zu stellen, ihre Jura und Contentions, auf welchen der Höpferdien zugeschlagen werden wird, zu erwarten, allenfalls sodann alles geschlossen werden, und künftig sich meldende weiter nicht gehört, sondern präcludiret seyn sollen.

Zu Rummelsburg, verkaufen des seligen Daniel Wästen Erben, ihre zu Rummelsburg in der Marktstraße, zwischen den Bürgermeistern und Brauer Michael Wartsen und Hans Christian Wenzeln belagertes Wohnhaus, an Meister Peter Warden, Schuhmacher, um und vor 60 Rthlr; Wer nun an desagtem Hause, oder den Erben, dieserhalb eine Anforderung zu haben vermerket, derselbe kann sich den 3 und 17 August, auch 3 Septembris. c. bey dastigen Commissar melden seine Jura verfahren, oder gewärtigen daß er in Entschlung dessen präcludiret werden soll.

Der Schlichter Meister Jhesen Kunzmann zu Treptow an der Tollense, verkauft sein Haas an den Bürger Pagert daselbst; Wer also wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden, kann sich in zeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

In Wache wird noch ein thätiger Chirurgus begehret; er kann sein Verd reichlich haben, wenn er das Zeitige verfähret, und ein vernünftiges Leben führet. Ingleichen fehlet dazulicht auch eine Wache muntere; und können sich also bezeugen, so sich dazulicht wohhaft zu machen gedenken, je che je besser bey E. E. Rath daselbst melden, und sich von denselben oder nur möglichen Assistance versichert halten.

Wenn etwas ein Mensch fürhanden, so bey einer Herrschaft vor Lacke zu dienen Lust hat, eine gute Hand schreiber, und künftige weitere Verforderung in der Herrschaft verlangt, derselbe kann sich bey dem Herrn Kammerherrn von Hagen auf seinen Gnade Neuen eine vierzel Weile von Spitz belegen, melden und allda die Conditiones, vernehmen; er muß aber mit guten Artetillius versehen seyn, oder allensfalls Caution stellen können.

10. Personen so entlaufen.

Demnach dem Apotheker Herrn Schmidt, zu Altschön in Westenburg, vor etwa acht Tagen, ein Lehrbursche Namens Michael Wenzel Schönrock zu Lassahn in Pommern geürtig, etwa 20 Jahr alt, ziemlich lang von Person, weiß und roth im Gesichte, guter Gestalt, blauer Augen, braun und eingedickter Haare, in einem hellgrünlichten projecten Kleide, mit zimern Knöpfen, woran der Rock mit hellblauer Naisch gefüttert ist, und auf der Reize einen blauen Kocquelare und Stiefeln hat; nachdem er über einen Diebstahl erkappt und desselben geständig gewesen, hernach davon gelaufen ist, als wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und eines jeden Dries Lobigkeit zu erwidern erücket, daferne sich Gelegenheit erangnen sollte, diesen ausgetretenen Michael Wenzel Schönrock, über lang oder kurz zu erkapten, selbigen auf des Herrn Apotheker Schmidtens Gehalt und Kosten, zu persönlich oder Verhaft zu bringen, und davon unbekümmert dem dastigen fürs. Hofamt genaue Nachricht zu geben. Privatli aber, welche Gelegenheit haben möchten, ihn zu entdecken, werden denselben ersucher, zu diesen persönlichen Arrest geneigt behüßlich zu seyn, oder nach verwanten Umständen, ihren von ihm habende Kundtschaft, wo er etwa seine Tour hingenommen, bey dastigen fürs. Hofamt wissen zu lassen. Als wofür dieselben jeberzeit, nebst einem besondern verbundensten Dank, auch einen hinlänglichen Bezcompens zu gewärtigen haben sollen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hiermit mählich zu wissen geschiet, daß bey der königlichen Landrenten dießselst 500 Rthlr. parat stehen, welche wegen 5 pro cent Interesse und hinlängliche Sicherheit, ausgethan werden sollen. Wer nun dieses Geld oder einen Theil desselben benöthiget, kann sich deshalb bey der königlichen Krieges- und Domainenkammer melden, und anzeigen, wie er Caution zu prästiren im Stande sey. Signatum Stettin, den 10 Juli 1742

Königl. Preussische Kammerrische Krieges- und Domainenkammer.

Zu Ende des Augustmonats c. kommen bey der Kirche in Schönewerder 200 Rthlr. ein, welche wieder anzusetzen werden sollen; auch kann solches Capital allenfalls nach mit 50 Rthlr. vermehret werden. Wer solches verlangt, und nach königlicher allergnädigster Vorwissen, völlige Sicherheit leisten will, kann sich bey dem Vokore zu Paganick Herrn Hermes melden: Doch wolle sich niemand deshalb vergeblich bemühen, wo er nicht alle Prästanda zu prästiren willens ist.

Bev der Kirche zu Trebis im Eamminschen Synodo; sind 200 Gulden Capital vorräthig, so wieder angesehen werden sollen; wern nun darüber Consens von einem Hochwürdigem Consistorio verschaffen, und die Einwilligung der Kirchenpatronen herbebringen kann, derselbe kann sich weiter bey dem Pastore Wohlmann in Trebis melden.

12. Avertissement.

Als die Christina Leberste, bey dem Französischen Strammfueher Matthias Marre, verschiedene Sachen, bis zu Abtragung ihrer Schuld, stehen lassen, und selbige öfters vergebens erinnert worden, solche einzulösen; so wird sie hiermit bekannt gemacht, das wofren siehst duhin 14 Tagen mit ihrem Schuldz her Rücktritt machet, die Sachen verkauft werden sollen.

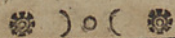
Es soll ein Haus oben in der Breitenstraße, zwischen Herrn Benjamin Dieterich Kettel, und Mstr. Matthias Dehrberg Häusern inne gelegen, nebst der dazu gehör gen Wiese, in den bevorstehenden Reichstäge nach Bartholomäi vor- und abgelassen werden; welches hierdurch notificiret wird.

Am vergangenen Sonntage, als den 22 Julii Dom. IX. Trin. ist zu Tempelburg das Dankfest vor dem erhaltenem Frieden feyerlich begangen, und das Te Deum laudamus anbescholtenemassen, unter Pauken und Trompetensthal nicht allein in der Stadt bey volkreicher Versammlung, sondern auch in Draheim, in Gegenwart des darsien Herrn Commandanten und Königlich Garnison mit großer Devotion ab- gesungen worden. Und da der Oberwästhaußkammerer und Präpositus Herr Schrad, bey seinen Hoff- Betrachtungen über die Tertworte Ps. 21. v. 2, auf folgende Art die Jahrszahl 1742 nach dem Hebräi- schen: Jehovah heofcha jismach Melech Schelemoh Vemalah Therah, und nach dem Lateinischen: Domine rex horVasa et regna Vngarica in patria LatantVi in salve rVa gefunden; So wird dieses fest hiermit Ihro Königlich Majestät zu hohen Ruhm und der Nachwelt zum Andenten, wegen dieses höchnwertwürdigen 1742ten Jahres, dem Publico zur weiteren Überlegung angezeigt.

Es ohenet dem Publico zur Nachacht, das der Signor Marc Vions alhier angelanget, mit drey mathe- matischen neuen erfundenen Figuren, welche auf ersten Befehl folgende Kunststücke verthun: Die erste Figur stellet einen Würstkrämer in seiner Wade stehend vor, mit geschlossener Thür, so bald er berufen wird, öfnet sich die Thür; und derselbe präsentiret sich, um auf Befehl der Zuschauer, ihnen entweder Thee, Coffee, Zucker, Pfeffer, Keilen oder Musikaten zu bringen, wie sie es verlangen. Die andere Fi- gur präsentiret eine Bauerntag, mit einer Laube auf dem Kopf, ein Glas in der Hand haltend; auf Befehl der Zuschauer fließet aus dem Schnabel der Laube entweder weißer, oder rother Wein, oder aber beyde zugleich, wie es verlanset wird. Die dritte Figur stellet einen avarizen Mohren vor, welcher in der rechten Hand einen Hammer hält, und eine Glocke vor sich sehen hat, auf bloßen Befehl bewerk- stelliget er folgendes: 1) Zeiget er mit dem Hammer schlägen die Stunden und Viertelstunden an. 2) Wenn sich viere von denen Herrn Zuschauer eine Carte auszulegen, seiget der Mohr nicht allein die Nummer, sondern auch die Farbe. 3) Kant einer derer Herren Zuschauer eine Zahl im Sinne haben, aber nicht höher als Zwölff, sobald der Mohr gefragt wird, zeiget er mit dem Hammer, wie viel derselbe im Sinne hat. 4) Zeiget er mit dem Hammer, wie viel Küner auf dem Tisch stehen, wie viel weggenommen werden werden, und wie ob Lühnigerthan werden. Derselbe hiet Figuren werthen im goldenen Engel zu sehen seyn, und zwar Vormittags von 10 bis 11, von 11 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 3, von 3 bis 4, von 4 bis 5, von 5 bis 6, von 6 bis 7 Uhr. Die Perion ehet 4 Gr.

Es haben Se. Königliche Majestät in Dresden zum Annehmen des Commercii dero Stadt Dresden allergnädigst verordnet, das die bisherige leyde Jagtmacht, auf Witt, assen und Crucis, von nun an cassi- ret, an deren Stelle aber zwey ordentliche Jagdmessen, nämlich die erste am 5 enttage Latäre, und die zwey- te den Montag vor Maria Geburt, oder wenn dieses Fest auf einen Montag einfiel, selbige auch an dies- sem Tage ihren Anfang nehmen, beyde diese Messen, Tages zuvor, Mittags um 12 Uhr einläufet, und 3 Tage darauf zu gleicher Stunde wieder ausgeläufet, also ein über die Jagdmode und Scontrotage im Anfang nehmen, michin der 4te Tag derselben als der Jagttag festgesetzt wird in solle, woben dann Se. Königliche Majestät die allergnädigste nachdrückliche Befürigung machen lassen werden, das nicht allein denen, so solche Jagdmessen besuchen wollen, vor ihre Person, sondern auch bey sich füh- rende Waaren sicheres Geleit, und alle sonstige vollkommene Securite, überall wiederfahren, sondern auch die Zoll und Accisegefälle auf einen so gelinden Fuß gesetzt werden, daß Käufer und Verkäufer dabey ihren Vortheil finden mögen, als woben die egerliche Krantzung dem Publico nächstend öfnet wer- den soll, damit diese neue Verfassung auf bequom haben 3 G. p. weichen der Montag vor Maria Geburt ist, ihren Anfang nehmen, und die erstere neue Messe gleich gehalten werden könne. Dresden, den 7 Julii, 1742.

Auf Se. Königl. Mstr. Jar allergnädigsten Befehl. Hr. Mündem. Wegen der Lotterie, vor die Armen und bey der Dispacht stiftliche zu Berlin, sind im Verlaug Hum Pomern nachstehende Collecteurs best. der weiten: zu Stettin, Senator Zilmer. Zu Berlin,



Bürgermeister e. Hahn. Zu Demmin, Bürgermeister Scheel. Zu Wasewalk, Pastor Wegener. Zu Wols-
 lin, Secretarius Schall. Zu Gollnow, Senator Hanow. Zu Damn, Cämmerer Schambach. Zu
 Treptow, Cämmerer Schröder. Zu Gartz, Bürgermeister Hellwig. Zu Uckerwinde, Bürgermeister Schü-
 ler. Zu Neuenhagen, Bürgermeister Krüger. Zu Pöbitz, Cämmerer Stüvert. Zu Jarmen, Acciseinspector
 Christiani. Zu Stargardt, Senator Zobel. Zu Colberg, Senator Hänel. Zu Stolz, Senator Niemer.
 Zu Greifenberg, Senator Jshock. Zu Eddlin, Senator Kießein. Zu Treptow an der Weza, Cämmerer
 Lawrens. Zu Rügenwalde, Senator Komberg. Zu Pyritz, Secretair Bötticher. Zu Schlawe, Cons.
 Dirig. Kirchheim. Zu Belgard, Senator Drabe. Zu Neustettin, Cämmerer Wesse. Zu Cammin, Ses-
 nator Wolfram. Zu Greifenhagen, Consul Martini. Zu Bahm, Bürgermeister Hildebrand. Zu Sas-
 now, Senator Schulte. Zu Rastow, Bürgermeister Vorhardt. Zu Rangard, Senator Köhl. Zu
 Berlin, Senator Jüterbock. Zu Budlitz, Kirchenprovisor Sorgas. Zu Plath, Cämmerer Esfenbelt.
 Zu Rügenwalde, will sich keiner finden. Zu Labes, Cämmerer Ehyne. Zu Wanserin, Pastor Thle.
 Zu Grepenwalde, Cämmerer Pieper. Zu Daber, Cämmerer Klatte. Zu Wolzin, Cämmerer Sinnsmann.
 Zu Hummelburg, Kreiseinnehmer Schlägel. Zu Pöllnow, Bürgermeister Dibelius. Zu Sachau,
 Postwärter Dreves. Zu Rasebühr, Gerichtsvogt Dreyer. Zu Tempelburg, Consul Ding. Kersteni-
 us; Welches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin, den 9 May, 1742/
 Königl. Preussische Pommerische Krieger- und Domainencammer.

13. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,
 Vom 26 Julii, bis den 2 August sind nicht eingesandt.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen
 Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff. a 280. R.
 Schwedisch Eyren. 9. Rthlr. 6. gr.
 Englisch Bley. 13. R. 12 gr.
 dito Victriol. 5. R. 8. a 12. Gr.
 Schwedisch dito 5. Rthl. 12. gr.
 Isländische Fische.
 Königsberger Hamppf. 26 R. 12 gr.
 Porcittair Töser.

Waaren bey C. a 110 R
 Blauholz gemahlen 7 R. 12 gr.
 Japan dito ganz 13 R.
 gelb dito 5 R.
 Fernbock 21 R.
 Amsterdammer Pfeffer 45 R.
 Dänischer dito 42 R.
 Meliß groß 20 R.
 dito klein 21 R.
 Refinaben 23 R.
 Candisbroden 26 bis 28 R.
 Wunderbroden 25 R.
 Mandeln 22 bis 25 R.
 große Rosinen 6 R. 12 gr. 7 bis 8 R.
 Corinten 6, 8 bis 9 R.
 feine Crappe 28 R.

mittel dito 20 R.
 Preussische Röhre 7 bis 11 R.
 Englischer Allau
 Rübendhl 12 bis 13 R.
 Keyndhl 12 R.
 Kreide
 feine calcionirte Potasche 5 R. 12 gr.
 geläuteter Salpeter 28 bis 30 R.
 gemahlen Blauholz 5 R. 8 gr.
 dito Rothholz 12 bis 13 R.
 Reiß 5 R. 8 gr.
 Rümml 5 bis 6 R.
 rothen Wolus 3 R.
 weißen dito 4 R.
 Moscobade 12, 13 bis 14 R.
 braun Ingwer 6 R. 12 gr.
 feine englische Erde 16 R.
 gelbe Erde 1 R. 16 gr.
 stangen Zinn 30 R.
 englisch Wozzinn
 Hagel 6 R. 12 gr.
 Puderzucker 18 R.
 Bleyweiß 7 R.
 Capern 18 R.

Biertaxe.

	Met.	Gr.	Vf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			9
Stettinsch ordinair weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart			7
die Bouteille			17
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart			17
die Bouteille			

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
vor 2. Pf. Semmel	8	1 1/2	
3. Pf. dito	12	2 1/2	
vor 3. Pf. schön Roggenbrod	1		
6. Pf. dito	2		
1. Gr. dito	4	1	
vor 6. Pf. Hausbackenbrod	2	9	2 1/4
1. Gr. dito	4		1 1/2
2. Gr. dito	9	6	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfeisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25 Julii bis den 1 August 1742.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 25 Julii sind allhier abgegangen 287 Schiffe.
 Num. 288 Schiffer Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Venamünde mit Salz.
 289 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, nach Lübeck mit Getreide und Toback.
 290 Paul Brenndahl, dessen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Planen.
 291 Nirolf Andresen, dessen Schiff Maria, nach Exenrade mit Toback.
 292 Michael Steckling, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Salz und Mondirungsfachen.

293 Hans Mollenhauer, dessen Schiff Catharina/ nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 294 Christian Heberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Planen.
 295 Christian Dummant, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, nach Stockholm mit Salz.
 296 Ewald Braun, dessen Schiff Margaretha, nach Rensburg mit Toback.
 297 Johann Melau, dessen Schiff Johann und Anna, nach Lübeck mit Toback und Glas.
 298 Christian Perlov, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Fichtenbalken.
 299 Martin Wsh, dessen Schiff Sanct Peter, nach London mit Pieperstäbe.
 300 Philip Raas, dessen Schiff Anna Sophia, nach Venamünde mit Eisenplanen.
 300 Summa derer bis den 1 August allhier abgegangenen Schiffe.

Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25 Julii bis den 1 August 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 25 Julii sind allhier angekommen 177 Schiffe.
 Num. 178 Schiffer Christian Thoms, dessen Schiff Michael, von Venamünde mit Maun.
 179 Lorenz Mackenow, dessen Schiff die weiße Lantbe, von Venamünde mit Wein u. Brandtwein.
 180 Peter Willstrey, dessen Schiff Michael, von Venamünde mit Hering, Dorsch und Del.
 181 Christian Krüger, dessen Schiff Michael, von Wolgast mit Eisen und Fliesen.
 182 Joachim Panikof, dessen Schiff Sophia Catharina, von Wolgast mit Eisen.
 183 Hans Johansen Bodenhof, dessen Schiff Simon, von Kopenhagen mit Kreide.
 183 Summa derer bis den 1 August allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25 Julii bis den 1 August 1742.

	Wispel	Scheffel
Weizen	13.	2.
Roggen	71.	21.
Gerste	10.	23.
Malz		
Haber	12.	16.
Erbsen		17.
Buchweizen	3.	1.
Summa	109.	8.
		10 Wollen

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 27 Juli bis den 4 August 1742.

Nu	Wolle der Stein.	Weizen, Winzpel.	Roggen, der Winzpel.	Gerste, der Winzpel.	Mais, der Winzpel.	Haber, der Winzpel.	Erbsen, der Winzpel.	Schwefel, der Winzpel.	Kopfen der Winzpel.
Stettin	4 R.	29 R.	12 R. 12 g.	8 R.	13 R.	8 R.	15 R.	—	18 R.
Pöhlis	Hat	nichts	eingesandt	worden.	—	—	—	—	—
Neuwaro	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Pencun	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	—	20 R.	13 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	18 R.
Anclam d. l. St.	1 R. 12 g.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	—
Wafersal d. l. St.	1 R. 12 gr.	30 R.	14 R.	10 R.	12 R.	10 R.	18 R.	—	16 R.
Ufedom	3 R.	26 R.	13 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.	—	15 R.
Demmin t. l. St.	1 R. 12 g.	27 R.	15 R.	10 R.	11 R.	8 R.	16 R.	—	—
Treyto ar der L. See, der l. St.	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Gary	4 R.	26 R.	13 R.	10 R.	—	9 R. 12 g.	—	—	—
Greifenhagen	—	28 R.	12 R.	9 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Riddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R. 4 gr.	30 R.	12 R. 12 g.	—	—	—	—	—	—
Wollin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	12 R. 12 g.	8 R.	—	—	—	—	—
Treyfo an der St.	3 R. 16 gr.	30 R.	12 R.	9 R.	—	8 R.	10 5 16 R.	—	14 5 24 R.
Cammin	3 R. 12 g.	30 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	12 R.	—	16 R.
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Colberg	1 R. 18 g.	—	15 R.	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	28 R.	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Stergardt	3 R. 16 gr.	27 R.	11 R.	10 R.	—	8 R.	15 R.	—	18 R.
Zenan	3 R. 12 gr.	28 R.	14 R.	10 R. 8 gr.	—	6 R.	14 R. 8 gr.	—	—
Wargerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	3 R. 12 gr.	—	12 R.	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	4 R. 4 gr.	—	13 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.	—	—
Tempelburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Worff	4 R. 12 gr.	28 R.	11 R.	9 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Wahn	—	32 R.	12 R.	11 R.	—	9 R.	16 R.	—	16 R.
Wassow	—	—	13 R.	10 R.	—	9 R.	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edelin	Ist nichts	zu Markt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Wolin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	12 R.	10 R.	14 R.	10 R.	16 R.	32 R.	16 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	3 R. 12 gr.	34 R.	14 R.	10 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	48 R.
Besenwalde	3 R. 12 g.	33 R.	13 R.	10 R.	—	10 R.	22 R.	—	24 R.
Edwin	3 R. 10 gr.	36 R.	14 R. 16 g.	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	3 R. 12 gr.	—	14 R. 16 g.	—	—	—	—	—	—
Ublitz	4 R.	36 R.	12 R. 16 g.	12 R.	14 R.	10 R.	16 R.	12 R.	18 R.
Rummelsburg	3 R. 8 gr.	34 R.	14 R.	—	14 R.	—	—	12 R. 12 g.	—
Schlawe d. l. St.	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.	—	—	—	—	—
Solwe	3 R. 4 gr.	—	16 R.	12 R.	—	—	—	—	18 R.
auensurg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern
(den Postämtern vor 1. Or. zu bekommen.